

Das Haus zur "Trülle" in Zürich: Architekten: Pfleghard & Häfeli in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **35/36 (1900)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-21929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zone könnte wohl am besten mit Sumpfrasen besetzt, die höhern und höchsten Lagen mit Nutzgras besät werden.

Mit der Herstellung der Gürtel kann die Korrekptionsfrage nach unserer Meinung hinsichtlich Sicherheitsgarantie gegen Sohlenvertiefung, Uferbruch und Ausbruch als gelöst

und erledigt bezeichnet werden; es ergäbe sich damit bei gewöhnlichen Terrainverhältnissen ein Kostenaufwand von etwa 25 000 Fr. pro km. Im vorliegenden Fall handelte es sich jedoch einerseits nicht um gewöhnliche, sondern um aussergewöhnliche Terrainverhältnisse und andererseits um Ausfüllung und Ausbau sämtlicher Zwischenfelder im Umfang von nahezu 20 000 m².

Für jeden Sachverständigen ist es leicht verständlich, dass die Herstellung eines schön geglätteten Gerinnes für ein wildes Gewässer von

3 1/2 m Hochwassertiefe in frisch aufgeschütteter leichtester Ackererde der Zwischenfelder eine nicht ganz leichte Aufgabe darstellt. Die Konsolidierung dieser strichweise bis 4 m Tiefe betragenden Aufschüttung musste eine dreifache sein, nämlich eine ganz unterirdische, eine unter der Berasungslinie liegende, und eine die oberste Humusschicht und die Saat oberirdisch deckende.

Die innere und unterste Konsolidierung geschieht dadurch, dass eine Faschinenlage in obenbeschriebener Weise nach Richtung der Stromlinie und in ansteigender Böschungform eingelegt und zugedeckt wird (Fig. 7, S. 17). Die Schnittflächen bilden nicht eine Parallele zum Gürtel, sondern stehen in solcher Diagonale, dass der Abstand vom Gürtel am untern Ende 4 m, am obern nur 2 m beträgt. — Der Anschluss dieser Faschinenlage an den Faschinenunterbau des obern Gürtels findet so statt, dass dieser letztere das obere Ende der ersteren etwas bedeckt.

Die obere Faschinenlage, welche der Berasungsfläche zur unmittelbaren Haltbarkeit auf der frisch aufgeschütteten Erde zu dienen hat (Fig. 8, S. 17), wird zwar in ganz dünner Schicht, aber mit gleicher zu einem Drittel schuppenartig sich deckender Befestigungsweise eingelegt und gebunden, wobei das Gezweige auf etwa 40 cm, das Schnittende auf etwa 10 cm Tiefe zu liegen kommt.

Die ausgehobene Erde wird wieder aufgelegt und je nach Jahreszeit sogleich besät. Da im vorliegenden Fall die Saat nur teilweise noch möglich war, d. h. Wachstum versprach, so wurden die besäten Komplexe zum Schutz gegen Hochwasser mit kleinen festgedrahteten Tannästen bedeckt und das Ganze mit weitmaschigem Drahtgeflecht überspannt (Fig. 9). Ebenso wurden die nichtbesäten aber fertig planierten Felder teils mit grünen Tannästen mittels Pfahl und Drahtheftung überdeckt, teils mit kleiner, rabattenweise gelegten und mittels kleinen Pfälchen festgehaltener Steinplaquierung gegen Abschwemmung des Humus geschützt. Da es sich dabei nur um ein Provisorium handelte, welches in besserer Jahreszeit behufs Ansaat entfernt

werden musste, so wurde dieser Deckschutz möglichst rasch und billig ausgeführt. Die erstere Methode durch Tannenreis bewährte sich in ausgezeichneter Weise, während die billigere Steinplaquierung am untersten Rand durch das Hochwasser mehr oder weniger gelitten hat.

Während die linke Flussseite mit Ausnahme der obersten fünf Zwischenfelder durch grosse Materialzufuhr von auswärts vollendet, d. h. mit unterer und oberer Faschinierung und Plänierung versehen werden konnte, blieb für das rechte Ufer nur zu teilweiser oberflächlicher Faschinendeckung Gelegenheit übrig. Da die obersten fünf rechtsseitigen Felder aus Mergelfels bestehen, also keines Schutzes bedürfen, und die abwärts liegende Strecke die innere Kurvenseite betrifft, welche, obwohl teilweise nur aus Flugsand bestehend, weniger gefährdet ist, so

mag diese Lücke in der Vollendungsarbeit insofern eine willkommene Beobachtungsgelegenheit darbieten für die Frage: wie sich die Zwischenräume der Gürtel ohne faschinenmässige Bearbeitung bewahren und berasen lassen. (Schluss folgt.)

Wiesenkorrektion im Kanton Basel-Stadt Weilerbrücke-Landesgrenze.



Oben rechts im Vordergrund Graswuchs 0,20 cm, Mittelgrund, Graswuchs 0,20 cm.

Fig. 9. Dritter Bodenschutz für die Ackererde.

Das Haus zur „Trülle“ in Zürich.

Architekten: *Pfeghard & Häfeli* in Zürich.
(Mit einer Tafel.)

II. (Schluss.)

Die Stützen sind aus verschraubten und ausbetonierten T-Eisen konstruiert. Sie haben gusseiserne Fuss- und Kopfplatten, in welche die Ständereisen eingepasst und mit den Unterzügen kreuzweise verbunden sind. Um die Fassadenständer central zu belasten, erhielten dieselben schwere gusseiserne Kasten, in denen die Unterzüge auf Auflagerleisten den Druck abgeben. Diese Kasten dienten gleichzeitig zur Aufnahme der Rolladengetriebe.

Den Baugrund bildet ein lehm- und kiesdurchsetzter, trockener Sand, der mit 2,5 kg belastet wurde. An einer Stelle, wo sich eine Wasserrader zeigte, wurde die Fundation verbreitert, sodass die Belastung auf etwa 1,6 kg reduciert ist. Als Fundament dienen Betonbänke von 2,0 m Breite und Platten, die mit Rücksicht auf die konzentrierten Einzellasten der zahlreichen, bis in den Keller reichenden Stützen gegen Bruch mit Einlagen von gebrauchten Eisenbahnschienen verstärkt wurden. Die Fundation hat sich bestens bewährt.

Jedes der beiden Häuser wird durch eine besondere Warmwasser-Heizung erwärmt, deren Kesselanlage sich im Untergeschoss befindet.

Zum Aeussern ist noch zu bemerken, dass als Material für sämtliche Pfeiler und Fassadenpartien Bollinger und St. Margarethenstein verwendet wurde. Der Kuppelturm, Lukarnendächer und Hauptspenglerarbeiten sind aus Kupfer. Die schmiedeisernen Balkongeländer sind gelb gestrichen



Das Haus zur „Trulle“ in Zürich.

Architekten: *Pfeghard & Häfeli* in Zürich.

Perspektive.

Seite / page

18 (3)

leer / vide /
blank

und teilweise vergoldet; die übrigen Eisenteile und Läden grün gehalten. Den Hauptgiebel an der Sihlstrasse ziert die bildnerische Darstellung der „Trülle“. Jenes Mittel zur öffentlichen, strafenden Prangerstellung im drehbaren Käfig wird durch spielende Kinder symbolisiert, ein Narrenkopf darüber lacht zum Wechsel der Anschauungen der Zeiten (s. Nr. 1 S. 8). Der übrige bildnerische Schmuck zeigt einen reichen Wechsel von Motiven aus dem Tier- und Pflanzenleben, in moderner Weise stilisiert.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten besorgte die Firma *Bauer & Cie.*, die Eisenkonstruktion, Rolläden, *Fritz Gauger*, die Eisenlieferung *Jul. Schoch & Cie.*, die Kunstschmiedearbeiten *Jlli & von Arx & D. Theiler*, die Spenglerarbeiten *Ad. Schullhess*, die Schreinerarbeiten *Emil Baur, J. Strickler & Neumaier*, die Bildhauerarbeiten *P. Abry*, sämtlich in Zürich, die Centralheizung *Gebr. Sulzer* in Winterthur, die Installationsarbeiten *G. Helbling & Cie.* in Küssnacht.

Was die Baukosten anbetrifft, so stellen sich dieselben ohne Architekten-Honorar, Bauführung, Bauzinsen auf ungefähr 42 Fr. pro m^3 , gemessen von Kellerboden bis Oberkante-Dachgesims.

Die neue römisch-katholische Dreifaltigkeitskirche in Bern.

Architekt: *H. von Segesser* in Luzern.

I.

Seit Anfang Februar 1899 besitzt die römisch-katholische Gemeinde Berns ein neues städtliches Gotteshaus, die *Dreifaltigkeitskirche*, welche ausserhalb der Altstadt an der Taubenstrasse, am Fusse der als Promenade hergerichteten „kleinen Schanze“, nach den Plänen des Herrn Architekten *H. von Segesser* in Luzern im lombardisch-romanischen Stile erbaut wurde.

Trotz der unmittelbaren Nähe der Bundesgasse hat die Kirche eine ruhige und sonnige Lage. Freilich fehlt ein grosser freier Platz vor der Kirche, jedoch macht die Strasse hier eine Biegung, so dass man von der etwas höher gelegenen Schwanen- und Bundesgasse aus die ganze Front des Baues vor sich sieht. Die um $3-3\frac{1}{2} m$ tiefere Lage des Bauplatzes als diejenige der Taubenstrasse hat willkommenen Anlass zur Ausführung zweckdienlicher Unterbauten gegeben. Noch unvollendet ist die innere Ausstattung der Kirche, indem ihre künstlerische Ausmalung aus finanziellen Gründen auf eine spätere Zeit verschoben wurde.

Entsprechend dem vom Kirchenvorstand und dessen engerer Baukommission aufgestellten Programm waren zu erbauen:

1. eine Kirche mit 1100 Knie- und Sitzplätzen ausser jenen der Empore, sammt einer Sakristei und einem Glockenturm,

2. ein unter das Niveau der Taubenstrasse reichender Unterbau mit heizbarer

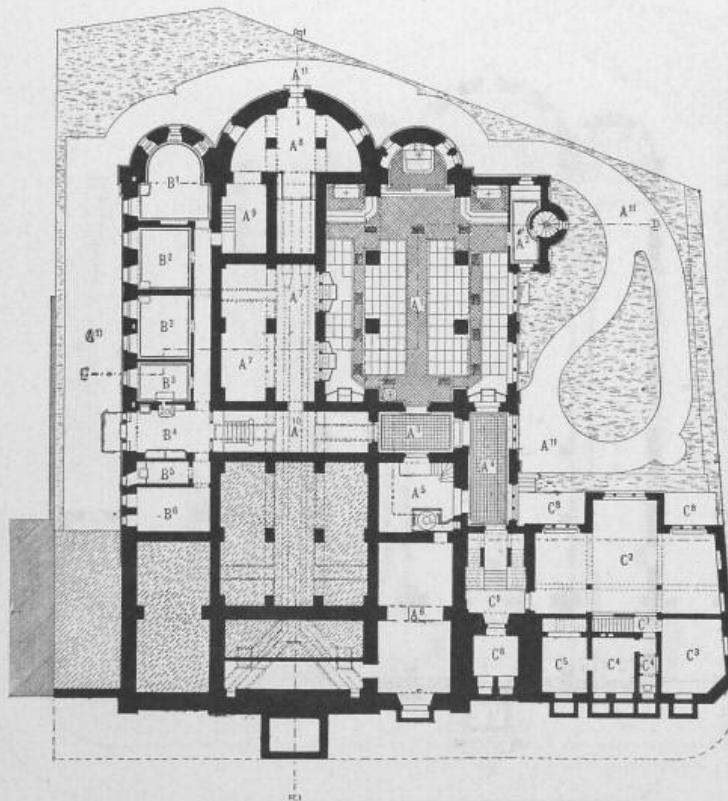
Kapelle zur Abhaltung des Wochengottesdienstes im Winter und des Religionsunterrichtes, einer Wohnung für den Siegrist und Raum für eine Heizungsanlage,

3. ein Pfarrhaus für einen Pfarrer und zwei Vikare nebst einem Unterrichtssaale im Untergeschoss.

Der hierfür verfügbar gewesene Bauplatz von $2505 m^2$ wird bis jetzt nur auf seiner Ostseite von einer Strasse, der oben genannten Taubenstrasse, begrenzt und ist im Nordwesten abgeschrägt. Nach dem städtischen Baureglement musste von der Strasse ein Baulinienabstand von $3,60 m$, von den Anstössern ein solcher von $5 m$ beachtet, nur an das an der südöstlichen Ecke gelegene Haus durfte angebaut und auf einer kleinen Strecke der Nordseite bis an die Grenze gegangen werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit von der sonst üblichen aber keineswegs vorgeschriebenen Orientierung der Kirche Umgang zu nehmen und deren Chorpartie gegen Westen zu richten. Die Südseite des Platzes wurde nun für die Kirche verwendet, das Pfarrhaus an die Nordostecke verlegt, und wegen Platzmangels an die Kirche angebaut. Die Sakristei ist auf der Nordseite des Chores angeordnet, der über der Strasse $53,5 m$ hohe Turm, für welchen sich in der Nähe des Chores kein Platz mehr bot, wurde an der Ostseite errichtet, wo er, sich mit der Hauptfront der Kirche und dem Pfarrhaus zu einem schönen Strassenbilde vereinigend, auch den Zweck erfüllt, für das Auge des Beschauers die Kirche vom Pfarrhause zu scheiden.

Für die Kirche ergab sich eine verwendbare Fläche von $25,4 m$ Breite bei $45 m$ Länge, letztere jedoch nur für die Südseite, während die Nordseite, wie schon erwähnt, durch Abschrägung des Bauplatzes reduziert ist. Die entsprechenden Masse des Innern sind $23,5 m$ zu $43,5 m$ in der Mittelachse. Bei dieser Breite war eine Teilung in drei Schiffe gegeben. Hatte man andernorts in ähnlichem Falle, um den Kirchenbesuchern den Ausblick auf Hauptaltar und Kanzel zu sichern, ein möglichst breites Mittelschiff mit zwei Bankreihen geschaffen und die Seitenschiffe nur schmal als Gänge angelegt, so wurden hier nach alter

Regel die Seitenschiffe ungefähr in der halben Breite des Mittelschiffes disponiert, wie aus dem Erdgeschoss-Grundriss ersichtlich ist. Es war dabei der Wunsch massgebend, im Querschnitt und zunächst für das Mittelschiff schönere Verhältnisse zu erzielen. Im Aufbau erhielten die Seitenschiffe eine Höhe von $9,3$, das Mittelschiff eine solche von $16,5 m$. Eine Beschränkung der Höhen war aus finanziellen Gründen geboten. Durch Anordnung der Seitengänge längs dem Mittelschiff sind die Bänke in vier Reihen geteilt, wodurch erstere kürzer und der Ein- und Austritt bequemer wurde. Damit aber der Ausblick auf Kanzel und Altar möglichst wenig beeinträchtigt werde, dienen als Träger der Mittelschiffwände Säulen von $70 cm$ Durchmesser; bei einem Abstände von $5,60 m$ von Mittel zu Mittel der Säulen ist diese Absicht auch tatsächlich erreicht worden. Nur für die Orgel-empore wurde statt einer



Grundriss vom Untergeschoss. 1 : 500.

Legende: A¹ Unterkapelle, A² Untere Sakristei, A³ Vorhalle, A⁴ Kreuzgang, A⁵ Warmwasserheizung, A⁶ u. A⁷ Kohlenraum, A⁸ Heiz. Luftheiz.; B¹-B⁶ Sigristenwohnung; C¹ Pfarrhof; C² Christleersaal, C³ Weinkeller, C⁴ Abort, C⁵ Holz und Kohlen, C⁶ Magazine, C⁷ Perrons.